



47/151

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
E 27. APR. 1976				

VOM

23. April 1976

Nr. 2319

I.

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Bauwirtschaft 1975 ist in der Gemeinde Derendingen der Ausbau der Oberen Hauptstrasse (Kantonsstrasse II. Klasse) vorgesehen. Der geplante Ausbau umfasst die Verbreiterung und Korrektur der Strassenfahrbahn, die Anordnung von Trottoiranlagen und zweier Bushaltestellen sowie die Verbauung des Dorfbaches.

Um die rechtlichen Grundlagen für die Ausbauten zu beschaffen, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11<sup>bis</sup> des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage dieses Planes erfolgte in der Zeit vom 22. Dezember 1975 - 21. Januar 1976 auf der Gemeindekanzlei in Derendingen und beim Kreisbauamt I in Solothurn. Innert der gesetzlichen Frist gingen acht Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Josef Marti, Architekt FSAI, Lindenstrasse 2, Derendingen
2. Franz Schori, Oelergasse 2, Derendingen
3. Willy Gasche, Landwirt, Obere Hauptstrasse 95, Derendingen
4. Gertrud Eggenschwiler-Strähl, Hauptstrasse 94, Derendingen
5. Rudolf Gasche, Landwirt, Hauptstrasse 111, Derendingen
6. Erziehungs-Departement, vertreten durch die Kant. Denkmalpflege
7. Willi Winiger-Scheidegger, Hauptstrasse 101, Derendingen
8. Rudolf Stuber, Architekt, Gartenstrasse 7, Derendingen

Beamte des Bau-Departementes führten am 25. Februar 1976 im Beisein von Gemeindevertretern die Einspracheverhandlungen in Derendingen durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Auflageplan berührten Gebiet der Gemeinde Derendingen. Das Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn vertritt die Interessen eines unter Denkmalschutz stehenden Bauernhauses (Bifanghaus). Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Josef Marti, Architekt FSAI, Derendingen,  
Eigentümer von GB Nr. 408

Herr Marti begrüsst die geplante Bachkorrektur im südlichen Abschnitt, kann es aber nicht verstehen, dass sie auf der Höhe seines Grundstückes nicht auch vorgesehen werde, was zur Folge habe, dass die Strassenverbreiterung mit Trottoiranlage zu Lasten seiner Parzelle GB Nr. 408 geschehe. Im weitern stellt er fest, dass der Kurvenradius nördlich seiner Liegenschaft vergrössert werde, so dass der neue Strassenverlauf von Westen nach Osten verschoben und somit sein Grundstück entsprechend mehr beansprucht werde. Er wünscht daher, dass der Dorfbach im Bereiche von GB Nr. 1440 (seiner Liegenschaft gegenüberliegend) in seiner Breite reduziert und die westliche Strassenseite ohne Radiusvergrösserung auf die neue, sich dadurch ergebende Grenze verlegt werde.

Eine Bachkorrektur im Sinne des Einsprechers und wie sie im südlichen Abschnitt geplant ist, kann im nördlichen Teil nicht durchgeführt werden, weil der Dorfbach soweit als möglich unverändert bleiben soll. Es ist deshalb unumgänglich, dass die Strassen-sanierung heute zu Lasten der Grundstücke auf der Ostseite erfolgt. Es ist aber denkbar, dass in einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Trottoir auf der Westseite erstellt werden muss. Dieses zweite Trottoir müsste dann jenseits des Baches angelegt werden, weshalb heute schon bei den Grundstücken GB Nr. 2192, 1378, 1440 und 1439 eine Baulinie von 8.50 m, vom Bach aus gemessen, festgelegt wird.

Aus allen diesen Gründen kann dem Begehren von Herrn Marti nicht stattgegeben werden. Die Einsprache ist daher abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprache Nr. 2: Franz Schori, Oelergasse 2, Derendingen,  
Eigentümer von GB Nr. 1513

Herr Schori ist nicht damit einverstanden, dass sein Grundstück in die Planung einbezogen wird. Es sei im heutigen Zeitpunkt ungewiss, ob auf der gesamten Länge der Oelergasse (Gemeindestrasse) jemals ein Trottoir gebaut werden müsse. Die Einmündung dieser Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse sei gut ausgebaut. Das geplante Trottoirteilstück längs seines Grundstückes sei daher fallen zu lassen.

Da es sich vorab um die Planung an einer Gemeindestrasse handelt, muss es der zuständigen Gemeindebehörde überlassen werden, zu gegebener Zeit einen Strassen- und Baulinienplan über die Oelergasse auszuarbeiten und aufzulegen. Das Grundstück GB Nr. 1513 wird in diesem Sinne von der vorliegenden Planung ausgenommen und der Auflageplan in seinem Gültigkeitsbereich entsprechend abgeändert. Dies wurde Herrn Schori mit Schreiben des Kant. Tiefbauamtes vom 12. Februar 1976 mitgeteilt. Die Einsprache kann als gegenstandslos abgeschrieben werden, da ihr im Ergebnis entsprochen wird.

Einsprache Nr. 3: Willy Gasche, Obere Hauptstrasse 95,  
Eigentümer von GB Nr. 369

An der Einspracheverhandlung wurde mit Herrn Gasche vereinbart, dass die Kantonsstrasse westlich seiner Hausliegenschaft Nr. 95 nach Möglichkeit um etwa einen Meter nach Westen gegen den Bach verschoben wird. Das Trottoir wird im Einmündungsbereich der Lindenstrasse nur bis Ende Einlenkradius erstellt und im Einvernehmen mit dem Einsprecher auf die erforderliche Länge abgesenkt. Sämtliche Fragen der Entschädigungen und der Anpassungen wurden vorbehalten und in die Landerwerbsverhandlungen verwiesen. Herr Gasche hat deshalb seine Einsprache schriftlich zurückgezogen; diese ist somit als durch Rückzug erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 4: Frau Gertrude Eggenschwiler-Strähl,  
Eigentümerin von GB Nr. 423

Frau Eggenschwiler hat ihre Einsprache vom 19. Januar 1976 mit folgendem Wortlaut zurückgezogen:

"Nachdem die Bushaltstelle entgegen dem Auflageplan vor das Oekonomiegebäude Nr. 94a, Richtung Kriegstetten verschoben wird, und an der Nordostecke des genannten Gebäudes eine Vorbaulinie angelegt wird, zieht Frau Eggenschwiler die Einsprache gegen den Auflageplan zurück.

Der unterirdische Keller vor der Baulinie kann weiterhin bestehen und unterhalten werden.

Die Anpassungs- und Entschädigungsfragen bleiben vorbehalten; sie sind im Landerwerbsverfahren aufgrund einer besonderen Vereinbarung zu regeln."

Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 5: Rudolf Gasche, Landwirt  
Eigentümer von GB Nr. 416

Mit Herrn Gasche konnte ebenfalls eine Einigung erzielt werden, indem ihm zugesichert wurde, dass im Bereiche der heute bestehenden Brücke über den Dorfbach ein neuer Uebergang erstellt werden soll. Der Eigentümer von GB Nr. 416 benötigt einen solchen Uebergang zur landwirtschaftlichen Nutzung seiner Hofstatt. Die Fragen der Entschädigungen und Anpassungen werden bei den Landerwerbsverhandlungen geregelt. Die Einsprache ist als erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 6: Erziehungs-Department des Kantons Solothurn,  
vertreten durch die Kantonale Denkmalpflege

Die Denkmalpflege hat Einsprache erhoben gegen den wegen der Strassenverbreiterung vorgesehenen Abbruch des Bifanghauses (Gebäude Nr. 99), das mit RRB Nr. 4340 vom 13. Dezember 1940 unter kantonalem Denkmalschutz gestellt worden ist

Die Verhandlungen über die Schutzentlassung des genannten Gebäudes konnten inzwischen endgültig und erfolgreich abgeschlossen werden. Das Bifanghaus wurde zum Abbruch freigegeben, weshalb die vorsorgliche Einsprache der Denkmalpflege hinfällig geworden ist.

Einsprache Nr. 7: Willi Winiger-Scheidegger, Derendingen  
Eigentümer von GB Nr. 411

Die Einsprache richtet sich nicht gegen den Auflageplan selbst, sondern sie hat ausschliesslich Fragen der Anpassungen an die neuen Strassenverhältnisse zum Inhalt, wie Gewährleistung einer Zufahrt an der nördlichen Grundstücksgrenze und Absenkung des Trottoirs, damit die bestehenden Zufahrten zum Restaurant "Freischütz" gewährleistet bleiben. Diesen Wünschen kann im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen stattgegeben werden, was dem Grundeigentümer zugesichert wurde, worauf er die Einsprache zurückzog; dieselbe ist daher als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Einsprache Nr. 8: Rudolf Stuber, Architekt, Derendingen,  
Miteigentümer von GB Nr. 1440

Nachdem Herrn Stuber das Auflageprojekt erläutert worden ist, auch in Bezug auf ein allfälliges späteres Trottoir zwischen dem offenen Bach und Grundstück GB Nr. 1440, hat er die Einsprache zurückgezogen. Die Beschwerde kann abgeschrieben werden.

#### IV.

Das Planverfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Gegen den aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Strassen- und Baulinienplan sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Er ist daher zu genehmigen.

Es wird

#### beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über den Ausbau der Oberen Hauptstrasse (Kantonsstrasse II. Klasse) mit Bachverbauung in der Gemeinde Derendingen wird genehmigt.
2. Die Einsprache Nr. 1 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 3, 4, 5, 7 und 8 wird Kenntnis genommen.

4. Die Einsprachen Nr. 2 und 6 werden als gegenstandslos abgeschrieben.
5. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau samt Bushaltestellen, Trottoiranlagen und Bachverbauung erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr

Erziehungs-Departement (2)

Kantonale Denkmalpflege

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde (2) 4552 Derendingen mit 1 genehm. Plan

Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

per EINSCHREIBEN an:

Josef Marti, Architekt FSAI, Lindenstrasse 2, 4552 Derendingen

Franz Schori, Oelergasse 2, 4552 Derendingen

Willy Gasche, Landwirt, Obere Hauptstrasse 95, 4552 Derendingen

Gertrud Eggenschwiler-Strähl, Hauptstrasse 94, 4552 Derendingen

Rudolf Gasche, Landwirt, Hauptstrasse 111, 4552 Derendingen

Willi Winiger-Scheidegger, Hauptstrasse 101, 4552 Derendingen

Rudolf Stuber, Architekt, Gartenstrasse 7, 4552 Derendingen